

VORSTAND

Bundesminister für
Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier MdB
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
11019 Berlin

Köln, 25.05.2020

per E-Mail

»

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir wenden uns heute mit einem zeitkritischen Anliegen in puncto Soforthilfe des Bundes an Sie.

»

Vorab aber einige einordnende Zeilen: Die Freien Berufe tragen besonders zur Lösung der Krise bei und das unterstreicht im Besonderen unsere systemische Bedeutung für die Gesellschaft, die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl. Überdies sind wir Partner der öffentlichen Stellen und halten mit diesen gemeinsam die Daseinsvorsorge und Infrastruktur bestmöglich aufrecht. So sind es gerade die freien Heilberufe, die helfen, die dramatischen Folgen abzuwehren und ihre Patienten begleiten. Uns Freien Berufen kommt diese außerordentliche Verantwortung zu. Zugleich ist aber ein großer Teil von uns ebenfalls von der Corona-Krise betroffen – und wird es künftig noch mehr sein.

Die Bundesregierung hat weitreichende Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um die Folgen auch für uns Freiberufler und unsere Mitarbeiter abzufedern. Dabei sind unvermindert Unwuchten erkennbar. Die Corona-Soforthilfe des Bundes, die im Zentrum dieses Schreibens steht, hatte von Anfang an den „Geburtsfehler“ der zu kurzen Befristung, womit nur die Wirtschaftsbereiche Unterstützung erfahren können und konnten, bei denen durch coronabedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebs zu sofortigen Umsatzrückgängen und Liquiditätsengpässen geführt haben. Bei zahlreichen Freien Berufen treten diese Folgen zumeist um wenige Monate zeitversetzt ein. Dies hängt damit zusammen, dass hier Vergütungen regelmäßig erst nach Abschluss der Leistungserbringung fällig und in Rechnung gestellt werden. So rechnet der Vertragszahnarzt zu Ende des Quartals gegenüber der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ab.

Auf diesen Umstand hat gerade der Bundesverband der Freien Berufe, dessen Mitglied die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung ist, frühzeitig hingewiesen und nachdrücklich gefordert, die Soforthilfe des Bundes um drei Monate zu verlängern. Anträge sollen also nicht nur bis Ende Mai, sondern bis Ende August gestellt werden können.

Mit Auslaufen der Beantragungsfrist zu Ende Mai gewinnt diese Problemstellung jetzt an Brisanz. Die Spielräume für eine Verlängerung sind sehr wohl gegeben: Noch nicht einmal ein Drittel der eingestellten Mittel des Bundes ist abgerufen worden.

Die alternativ in Rede stehende Umwidmung der noch vorhandenen Mittel in einen Rettungsfonds für besonders betroffene Unternehmen mit einem gestaffelten Anspruch aufgrund von betriebswirtschaftlichen Parametern wäre hingegen die schlechtere Alternative; für den Fall aber, dass diese nun Wirklichkeit werden soll, plädieren wir dringend nicht für eine Wiederholung des Fehlers der engen Befristung auf Ende Mai für Schadensansprüche. Dies würde erneut viele Freiberufler ausschließen, dafür denjenigen wirtschaftlichen Bereichen, die schon in den Genuss der Corona-Soforthilfe kamen, eine zweite Option ermöglichen.

Gerade auch viele junge Gründer freiberuflicher Unternehmen sehen sich jetzt schon einer kritischen existenziellen Lage gegenüber, was volkswirtschaftlich den dauerhaften Verlust von Strukturen der Daseinsvorsorge bedeuten würde.

Mit freundlichen Grüßen



ZA Martin Hendges
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Karl-Georg Pochhammer
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes